

Marktstrukturanalyse 2021

Anbieterstruktur, Mandatsverteilungen, Abschlussprüferhonorare und Umsatzerlöse im Wirtschaftsprüfungsmarkt 2021

Die WPK legt ihre Strukturanalyse für den Wirtschaftsprüfungsmarkt in Deutschland vor. Die Bedeutung einzelner Marktsegmente für die Angebots- und Nachfrageseite wird dabei dargestellt. Zu den drei Anbietersegmenten im Sinne der Untersuchung zählen die vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Gesellschaften der Next 12-Netzwerke sowie die sonstigen WP-Praxen. Darüber hinaus wird die zahlenmäßige Entwicklung der Unternehmen von öffentlichem Interesse und ihrer Abschlussprüfer dargestellt. Weiterhin analysiert die WPK die Höhe und Struktur von Abschlussprüferhonoraren und von Umsatzerlösen bei Prüfern im Bereich der Unternehmen von öffentlichem Interesse. Zudem wird die Untersuchung zur externen Rotation von Abschlussprüfern bei kapitalmarktorientierten Unternehmen fortgeführt.

Teil 1

Größenstrukturen von Wirtschaftsprüfungspraxen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Analyse zur Größenstruktur von Wirtschaftsprüfungspraxen (WP-Praxen) ist die Einschätzung der Größenverhältnisse von WP-Praxen anhand des Indikators der in den Gesellschaften tätigen Wirtschaftsprüfer (WP) oder vereidigten Buchprüfer (vBP). Außerdem wird das Verhältnis der in den vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, in den Next 12-Netzwerken und in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der bei der WPK registrierten WP/vBP gemessen.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Auswertung umfasst zunächst alle im Berufsregister der WPK am 31. Dezember des jeweiligen Jahres eingetragenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (WPG) und Buchprüfungsgesellschaften (BPG). Weiterhin werden die Größenverhältnisse bei nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten untersucht. Als grundlegende Quelle für die Ausarbeitungen werden die Daten des Berufsregisters der WPK herangezogen und um weitere empirische Ermittlungen ergänzt.

Bei den genannten Gesellschaftsformen werden alle dort tätigen natürlichen Personen mit der Qualifikation eines WP/vBP berücksichtigt. Zur Darstellung der Größenstrukturen werden Größenklassen nach Zahl der in den Gesellschaften tätigen Berufsangehörigen gebildet. Als „in der Gesellschaft Tätige“ sind bei WPG in der Rechtsform der Personenhandelsgesellschaft neben den angestellten WP/vBP auch persönlich haftende WP-/vBP-Gesellschafter anzusehen. Bei Kapitalgesellschaften werden alle angestellten Berufsangehörigen berücksichtigt, einschließlich der Geschäftsführer

oder Vorstände. Bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten werden diejenigen Partner beziehungsweise Sozien einbezogen, die über die Qualifikation eines WP/vBP verfügen.

Im Rahmen dieser Untersuchung werden die vier mitarbeiter- und umsatzstärksten deutschen Gesellschaften zu den großen WPG gezählt. Das betrifft

- ▶ Deloitte GmbH WPG,
- ▶ Ernst & Young GmbH WPG,
- ▶ KPMG AG WPG und
- ▶ PricewaterhouseCoopers GmbH WPG.

Des Weiteren werden als Next 12-Netzwerke im Sinne dieser Untersuchung definiert:

- ▶ Baker Tilly International,
- ▶ BDO International,
- ▶ Crowe Global,
- ▶ Grant Thornton International,
- ▶ HLB International,
- ▶ Kreston International,
- ▶ MAZARS,
- ▶ Moore Global Network Limited,
- ▶ NEXIA International Ltd.,
- ▶ PKF International Limited,
- ▶ Rödl & Partner und
- ▶ RSM International.

Eine Gruppenbetrachtung wird in Teil 1 der Marktstrukturanalyse nur insoweit vorgenommen, als es die Ermittlung der Verhältniszahl der in großen WPG, in den vorgenannten Next 12-Netzwerken sowie in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP betrifft (vgl. Grafik 1). Berücksichtigt werden dabei nur die als Netzwerkgesellschaften im Berufsregister der WPK eingetragenen WP-Praxen. Bei der Anteilsberechnung wird die Anzahl der in den sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP mittels Subtraktion ermittelt: Von der Gesamtzahl der tätigen WP/vBP wird die Anzahl der in den großen WPG und in den Next 12-Netzwerken tätigen WP/vBP abgezogen.

WP-Praxen	2021		2020		2019	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
WP nur in eigener Praxis	2.993	23,2	3.016	22,9	2.944	22,0
WP auch in eigener Praxis	3.373	26,1	3.490	26,5	3.599	26,9
WPG	3.013	23,3	2.980	22,6	2.982	22,2
WP-Praxen gesamt	9.379	72,6	9.486	72,0	9.525	71,1
vBP-Praxen	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
vBP nur in eigener Praxis	1.092	8,5	1.136	8,6	1.169	8,7
vBP auch in eigener Praxis	776	6,0	828	6,3	901	6,7
BPG	68	0,5	70	0,5	73	0,5
vBP-Praxen gesamt	1.936	15,0	2.034	15,4	2.143	15,9
GbR/Partnerschaften (mbB)	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
GbR	719	5,5	791	6,0	869	6,5
Partnerschaften (mbB)	889	6,9	874	6,6	866	6,5
GbR/Partnerschaften (mbB) gesamt	1.608	12,4	1.665	12,6	1.735	13,0
WP- und vBP-Praxen	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
WP-Praxen	9.379	72,6	9.486	72,0	9.525	71,1
vBP-Praxen	1.936	15,0	2.034	15,4	2.143	15,9
GbR/Partnerschaften (mbB)	1.608	12,4	1.665	12,6	1.735	13,0
Insgesamt*	12.923	100,0	13.185	100,0	13.403	100,0

* Nicht enthalten sind die freiwilligen Mitglieder.

Aus Vereinfachungsgründen werden Doppel- oder Mehrfach-tätigkeiten von natürlichen Personen bei verschiedenen WPG, BPG sowie nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten nicht eliminiert.

// Untersuchungsergebnisse

Anzahl der WP- und vBP-Praxen

Der Untersuchung vorangestellt wird eine Übersicht der Anzahl der WP- und vBP-Praxen (**Tabelle 1**).

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG					
	2021		2020		2019	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	1.289	42,8	1.272	42,7	1.266	42,5
2 bis 4	1.368	45,4	1.358	45,6	1.371	46,0
5 bis 10	260	8,6	253	8,5	244	8,2
11 bis 20	61	2,0	60	2,1	64	2,1
21 bis 30	11	0,4	13	0,4	13	0,4
31 bis 40	6	0,2	6	0,2	5	0,2
41 bis 50	2	0,1	1	0,0	3	0,1
51 bis 100	7	0,2	9	0,3	8	0,3
101 bis 250	5	0,2	4	0,1	4	0,1
251 bis 500	0	0,0	0	0,0	1	0,0
mehr als 500	4	0,1	4	0,1	3	0,1
Summe	3.013	100,0	2.980	100,0	2.982	100,0
davon: Tochterunternehmen großer WPG	13	0,4	13	0,4	16	0,5

Informationen über die Altersstruktur von WP und vBP finden sich in der auf der Internetseite der WPK veröffentlichten Mitgliederstatistik (vgl. www.wpk.de/wpk/organisation/mitgliederstatistik).

Zum 31. Dezember 2021 verfügten 3.033 Praxen (2020: 3.071; 2019: 3.132) – hierunter fallen WP/vBP in eigener Praxis, WPG/BPG, genossenschaftliche Prüfungsverbände bzw. Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände sowie eine EU-Abschlussprüfungsgesellschaft – über die Befugnis nach § 319 Abs. 1 Satz 3 HGB, gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchzuführen (vgl. Tätigkeitsberichte der Kommission für Qualitätskontrolle der WPK für 2019, 2020 und 2021).

Anzahl der in Gesellschaften tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Die Untersuchungsergebnisse zur Anzahl der in den WPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen zeigt **Tabelle 2**.

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG											
	mit Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren						ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren					
	2021		2020		2019		2021		2020		2019	
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*
1	655	50,8	660	51,9	657	51,9	634	49,2	612	48,1	609	48,1
2 bis 4	1.000	73,1	994	73,2	1.009	73,6	368	26,9	364	26,8	362	26,4
5 bis 10	208	80,0	207	81,8	196	80,3	52	20,0	46	18,2	48	19,7
11 bis 20	52	85,2	50	83,3	53	82,8	9	14,8	10	16,7	11	17,2
21 bis 30	11	100,0	12	92,3	13	100,0	0	0,0	1	7,7	0	0,0
31 bis 40	5	83,3	5	83,3	5	100,0	1	16,7	1	16,7	0	0,0
41 bis 50	2	100,0	1	100,0	3	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
51 bis 100	5	71,4	7	77,8	6	75,0	2	28,6	2	22,2	2	25,0
101 bis 250	5	100,0	4	100,0	4	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
251 bis 500	0	0,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
mehr als 500	4	100,0	4	100,0	3	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	1.947	64,6	1.944	65,2	1.950	65,4	1.066	35,4	1.036	34,8	1.032	34,6
davon: Tochterunternehmen großer WPG	4	30,8	4	30,8	6	37,5	9	69,2	9	69,2	10	62,5

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die jeweilige Größenklasse.

Tabelle 4: Anzahl der in BPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP*	Anzahl der BPG					
	2021		2020		2019	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	61	89,7	63	90,0	66	90,4
2 bis 4	7	10,3	7	10,0	7	9,6
mehr als 4	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	68	100,0	70	100,0	73	100,0

* Zurzeit sind 4 WP in BPG tätig.

Tabelle 5: Aufgliederung der BPG nach Größenklassen und Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der BPG											
	mit Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren						ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren					
	2021		2020		2019		2021		2020		2019	
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*
1	19	31,1	18	28,6	18	27,3	42	68,9	45	71,4	48	72,7
2 bis 4	4	57,1	4	57,1	5	71,4	3	42,9	3	42,9	2	28,6
mehr als 4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	23	33,8	22	31,4	23	31,5	45	66,2	48	68,6	50	68,5

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die jeweilige Größenklasse.

Demnach haben unverändert mehr als 96 % der WPG weniger als elf tätige WP/vBP. Deutlich wird der hohe Anteil von 42,8 % der WPG mit nur einem tätigen WP/vBP. Im mittleren Bereich der Größenklassen von elf bis einschließlich 50 tätigen WP/vBP ist über den Betrachtungszeitraum eine relative Konstanz mit einem Anteil von rund 3 % zu verzeichnen. Im Bereich der WPG mit mehr als 50 tätigen WP/vBP entspricht deren Anteil gleichbleibend 0,5 % an der Gesamtzahl der WPG.

Des Weiteren wird erneut untersucht, wie hoch der nach Größenmerkmalen sortierte Anteil der WPG ist, die sich als gesetzliche Abschlussprüfer haben registrieren lassen und damit dem Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57 a ff. WPO unterliegen. Die Ergebnisse zu den WPG werden in **Tabelle 3** zusammengefasst.

Die Anzahl der WPG mit einer Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Der Anteil beträgt derzeit 64,6 % (2020: 65,2 %; 2019: 65,4 %). Es wird deutlich, dass mit der Größe einer WPG die Bereitschaft zur Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren zunimmt. Da erst die Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer und die damit einhergehende Qualitätskontrolle zur gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung berechtigen, kommt damit sicherlich auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die WP-Praxen zum Ausdruck. Ab der Größenklasse von mehr als 40 tätigen WP/vBP liegen – bis auf zwei Ausnahmen – durchweg entsprechende Registrierungen als gesetzliche Abschlussprüfer vor.

Neben den WPG wird untersucht, wie sich die BPG nach Größenmerkmalen aufteilen und wie hoch der nach Größenklassen untergliederte Anteil der am Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57 a ff. WPO teilnehmenden BPG ist. Dieses Ergebnis lässt sich den **Tabellen 4 und 5** entnehmen.

Im Vergleich zu den WPG fällt auf, dass es sich bei den BPG ausschließlich um kleinere Einheiten handelt, in denen nicht mehr als vier WP/vBP tätig sind. Die Anzahl der BPG hat sich gegenüber den Vorjahren auf nunmehr 68 BPG reduziert.

Ausgewertet werden ferner die nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten. Diese Gesellschaften gehören gemäß § 319 Abs. 1 HGB nicht zum Kreis

gesetzlicher Abschlussprüfer. Gleichwohl gibt es weitere mit dem Beruf des WP/vBP vereinbare Tätigkeiten, die im Rahmen dieser Gesellschaftsformen ausgeübt werden können. Die Größenstrukturen dieser Gesellschaften ergeben sich aus **Tabelle 6**.

Bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten ist ebenfalls eine hohe Konzentration auf kleine Einheiten erkennbar. Bis auf drei Gesellschaften handelt es sich um Praxen mit bis zu zehn tätigen WP/vBP. Unberücksich-

tigt bleibt bei dieser Betrachtung, dass es durchaus relativ große Einheiten von Partnerschaftsgesellschaften oder Sozietäten geben kann, bei denen die dort tätigen WP/vBP im Vergleich zu anderen vertretenen Berufsgruppen in der Minderheit sind.

Fortgeführt wird auch die Untersuchung über die Größenklassen derjenigen WPG, die gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 316 a HGB (vormals § 319 a HGB a.F.) durchgeführt haben. Bei der Größenklassifizierung bleiben Einzel-WP unberücksichtigt; deren jeweilige Anzahl wird aber separat ausgewiesen.

Zur Bestimmung der Grundgesamtheit der § 316 a HGB-Prüfer für die einzelnen Berichtsjahre hat sich die WPK mit der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) abgestimmt. Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen in Teil 2 dieser Marktstrukturanalyse.

Tabelle 7 zeigt das festgestellte Untersuchungsergebnis zu den Größenklassen der WPG auf.

In 56,9 % (2020: 54,9 %; 2019: 59,6 %) der Fälle handelt es sich demnach bei den § 316 a HGB-Prüfern um Einheiten, die über bis zu zehn tätige WP/vBP verfügen. Im mittleren Bereich der WPG von elf bis zu 50 tätigen WP/vBP beläuft sich der Anteil auf 20,7 % (2020:

Tabelle 6: Anzahl der in nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten					
	2021		2020		2019	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	1.017	63,1	1.044	62,6	1.099	63,2
2 bis 4	543	33,8	573	34,4	587	33,8
5 bis 10	45	2,8	45	2,7	46	2,7
11 bis 20	1	0,1	1	0,1	1	0,1
21 bis 30	1	0,1	1	0,1	1	0,1
31 und mehr	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Summe	1.608	100,0	1.665	100,0	1.735	100,0

Tabelle 7: Anzahl der bei § 316 a HGB-Prüfern tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der § 316 a HGB-Prüfer					
	2021		2020		2019	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	7	12,1	4	6,7	6	9,0
2 bis 4	18	31,0	18	30,0	23	34,3
5 bis 10	8	13,8	11	18,2	11	16,3
11 bis 20	7	12,1	7	11,7	6	9,0
21 bis 30	4	6,9	6	10,0	7	10,4
31 bis 40	0	0,0	0	0,0	0	0,0
41 bis 50	1	1,7	0	0,0	1	1,5
51 bis 100	4	6,9	6	10,0	5	7,5
101 bis 250	5	8,6	4	6,7	4	6,0
251 bis 500	0	0,0	0	0,0	1	1,5
mehr als 500	4	6,9	4	6,7	3	4,5
Zwischensumme WPG	58	100,0	60	100,0	67	100,0
Einzel-WP	1		3		1	
Prüfer von § 316 a HGB-Unternehmen	59		63		68	

21,7%; 2019: 20,9%). Im Übrigen befinden sich 22,4% (2020: 23,4%; 2019: 19,5%) der § 316 a HGB-Praxen in der Größenklasse von mehr als 50 tätigen WP/vBP. Die Gesamtzahl der § 316 a HGB-Prüfer ist im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren weiter gesunken.

Nicht in Tabelle 7 enthalten sind in jedem Berichtsjahr jeweils zwei genossenschaftliche Prüfungsverbände und zwei Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände mit Prüfungen von Kreditinstituten, welche im Sinne des § 264 d HGB kapitalmarktorientiert sind.

Verhältnis der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP zur Gesamtzahl der WP/vBP

Zur Messung des Verhältnisses der in den großen WPG und in Next 12-Netzwerken tätigen WP/vBP wird auf Daten des Berufsregisters zurückgegriffen. Mittels Kumulation wird jeweils die Anzahl der in großen WPG sowie in Next 12-Netzwerken beschäftigten WP/vBP ermittelt. Welche WP-Praxen im Rahmen dieser Untersuchung zu den großen WPG sowie zu den Next 12-Netzwerken zählen, ist oben bereits definiert worden. Die Anzahl aller bei der WPK an den betreffenden Stichtagen registrierten WP/vBP ist den Statistischen Übersichten der WPK unter www.wpk.de zu entnehmen.

Die Entwicklung der Anteile zwischen den in den großen WP-Praxen, in den Next 12-Netzwerken und den in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP ist in **Grafik 1** dargestellt.

Danach lässt sich feststellen, dass die relativen Anteile der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der WP/vBP im Jahresvergleich nur marginalen Schwankungen unterliegen. Derzeit liegt der Anteil der in großen WPG tätigen WP/vBP bei 19,4%, der Anteil der in Next 12-Netzwerken tätigen WP/vBP bei 11,9% und der Anteil der in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP bei 68,7%.

// Zugehörigkeit zu Netzwerken

Aufgrund der Eintragungspflicht für Netzwerke im Berufsregister (vgl. hierzu § 38 Satz 1 Nr. 1 c) und 2 c) WPO) stellt die Berichterstattung ausschließlich auf die im Berufsregister der WPK mit Stand zum 31. Dezember 2021 eingetragenen Netzwerke ab. Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit wird für die Praxen die Grenze für eine Aufnahme in die Liste auf mehr als zehn tätige WP/vBP festgelegt. Zudem werden Tochtergesellschaften großer WPG nicht mit aufgenommen. Doppel- oder Mehrfachaktivitäten von WP/vBP bei verschiedenen WPG eines Netzwerkes bleiben aus Vereinfachungsgründen unberücksichtigt.

In der **Tabelle 8** sind diese WPG sowie deren Zugehörigkeit zu Netzwerken (in alphabetischer Reihenfolge) aufgelistet. Netzwerken angeschlossene genossenschaftliche Prüfungsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände werden separat aufgeführt.

Insgesamt sind 76 WPG mit mehr als zehn tätigen WP/vBP im Berufsregister der WPK als Netzwerkgesellschaft registriert. Hinzu kommen neun Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände mit mehr als zehn tätigen WP/vBP, die mit ihren Netzwerken ebenfalls im Berufsregister der WPK eingetragen sind.

Eine anhand öffentlich zugänglicher Quellen von der WPK zusammengestellte Übersicht zeigt, dass momentan 1.056 WP-Praxen (2020: 1.049; 2019: 1.035) in insgesamt 485 Kooperationen (2020: 470; 2019: 459) organisiert sind. Davon sind 473 Netzwerke (2020: 458; 2019: 446) im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer registriert. 893 WPG, BPG, WP, vBP, genossenschaftliche Prüfungsverbände sowie Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände (2020: 864; 2019: 845) sind mindestens einem dieser registrierten Netzwerke angeschlossen.

Der Trend zu einer stärkeren Vernetzung von WP-Praxen und zur Gründung größerer Einheiten hält damit weiter an.

// Zusammenfassung

Bei der Größenklassifikation der WPG ergibt sich im Berichtszeitraum, dass in **mehr als 96% der WPG bis zu zehn WP/vBP tätig** sind. Im Bereich der BPG sowie der nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten ist der Anteil der WP-Praxen bis zu zehn tätigen WP/vBP höher als bei den WPG.

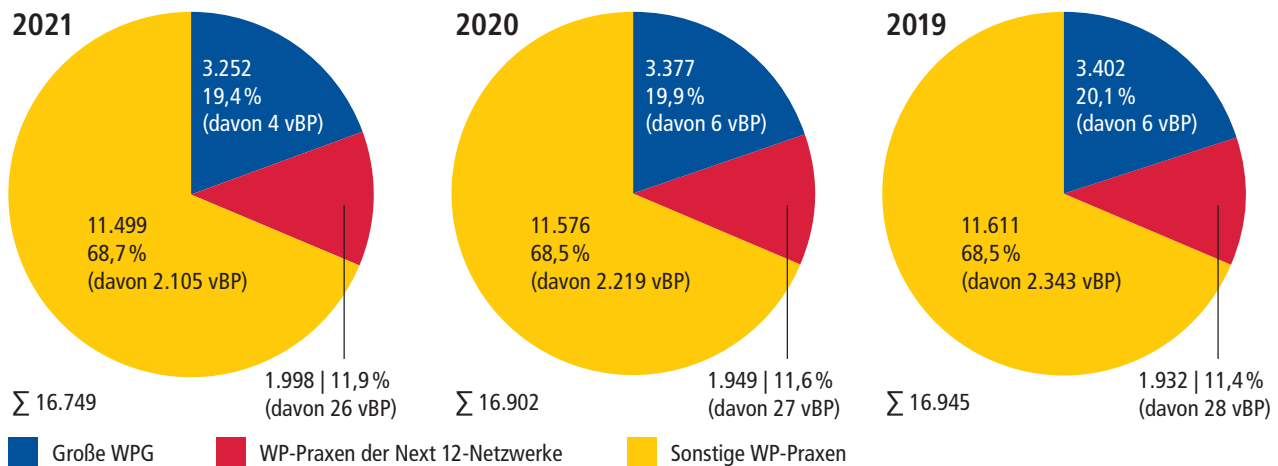
Eine Analyse hinsichtlich der **Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer und damit einhergehend die Beteiligung am Qualitätskontrollverfahren** gemäß §§ 57 a ff. WPO zeigt, dass der Anteil der WPG und BPG, die über eine Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer verfügen, **mit der Größe der Gesellschaften zunimmt**.

Neben großen WPG und Next-12-Netzwerkgesellschaften führt eine Reihe von kleinen WP-Praxen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316 a HGB durch.

Die relativen Anteile der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der WP/vBP unterliegen im Jahresvergleich nur marginalen Schwankungen. Der Anteil der in **Großgesellschaften** tätigen WP/vBP beträgt derzeit **19,4%** gegenüber **11,9%** bei den **Next 12-Netzwerken** und **68,7%** bei den **sonstigen WP-Praxen**.

Die Entwicklung bei den Netzwerken zeigt eine **anhaltende Tendenz zu einer stärkeren Vernetzung von WP-Praxen und zur Gründung größerer Einheiten**.

Grafik 1: Verhältnis der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP zur Gesamtzahl der WP/vBP



Teil 2 Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen von dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist es, die Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen mit Sitz in Deutschland zu ermitteln. In diesem Rahmen wird auch die Anzahl der Unternehmen von öffentlichem Interesse und ihrer Prüfer eingeschätzt. Der vorliegende Beitrag aktualisiert die jährlich stattfindenden Auswertungen der WPK.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Untersucht werden alle „dem Kapitalmarkt nahe stehenden“ Unternehmen. Hierzu zählen zunächst **Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a HGB**. Dies umfasst **kapitalmarktorientierte Unternehmen im Sinne von § 264d HGB**, die einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG durch von ihnen ausgegebene Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 WpHG in Anspruch nehmen. Dementsprechend werden diejenigen deutschen Unternehmen berücksichtigt, deren Aktien oder Schuldtitel an einer inländischen Börse im regulierten Markt gehandelt werden. Betrachtet werden weiterhin deutsche Unternehmen, deren Wertpapiere nicht an einem inländischen Börsenplatz, sondern ausschließlich an einem geregelten Markt im EU/EWR-Raum gehandelt werden. Es werden auch **CRR-Kreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3 d Satz 1 KWG und Versicherungsunternehmen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 der EU-Richtlinie 91/674/EWG** erfasst, welche ebenfalls als Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a HGB definiert werden.

Als sonstige Unternehmen werden **Kreditinstitute, die keine CRR-Kreditinstitute darstellen, Zahlungsinstitute, Versicherungsunternehmen, die nicht als Unternehmen von öffentlichem Interesse definiert sind, Pensionsfonds, Finanzdienstleistungsinstitute sowie Investmentgesellschaften** angesehen. Den vorgenannten Branchen ist gemeinsam, dass sie der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen. Daher werden sie im Rahmen dieser Untersuchung ebenfalls als „dem Kapitalmarkt nahe stehend“ angesehen.

Ferner werden in die Auswertung auch diejenigen Unternehmen einbezogen, deren Aktien im **Freiverkehr** gehandelt werden, weil auch hier eine Inanspruchnahme des Kapitalmarktes vorliegt. Der Handel im Freiverkehr stellt jedoch keinen organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 11 WpHG dar.

Unberücksichtigt bleiben **ausländische Aktien- und Schuldtitelemittenten sowie Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen**.

Die WPK gleicht regelmäßig die Informationen über die Prüfer von § 316a HGB-Unternehmen einschließlich ihrer Mandate mit der APAS ab, so dass eine einheitliche Basis für die Analyse vorliegt. Dabei werden zuletzt die in 2021/2022 veröffentlichten Transparenzberichte der WP-Praxen und die hierin enthaltenen Unternehmenslisten zu den im vorangegangenen Geschäftsjahr beendeten Abschlussprüfungen berücksichtigt.

Darüber hinaus zieht die WPK die auf der Webseite der BaFin verfügbaren Aufstellungen unter Berücksichtigung der von dort ergänzend gegebenen Hinweise heran.

Insbesondere im Bereich der Freiverkehrsunternehmen dienen die von der Dun & Bradstreet Deutschland GmbH mitgeteilten Angaben (vormals: Bisnode Deutschland GmbH) und relevante Ausgaben der Börsen-Zeitung als zusätzliche Informationsquellen.

Daneben werden Informationen über Abschlussprüfer auch durch eigene Recherchen der WPK auf Grundlage der im Bundesanzeiger oder im Internet veröffentlichten Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen erhoben. Maßgeblich für die Auswertung ist dabei grundsätzlich der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses. Bei Gesellschaften, die keinen Konzernabschluss aufstellen, wird der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses in der Analyse berücksich-

Tabelle 8: Im Berufsregister der WPK eingetragene Netzwerkgesellschaften mit mehr als 10 tätigen WP/vBP

Pos.	WPG	Tätige WP/vBP*	Netzwerk	Pos.	WPG	Tätige WP/vBP*	Netzwerk
		31.12. 2021				31.12. 2021	
1	ADKL AG WPG	14	ADKL	40	HANSABERATUNG GMBH WPG StBG	13	RSM International
2	ATG Allgäuer Treuhand GmbH WPG	16	ATG	41	HLB DIENST & MARTINI GmbH WPG	12	Gruppe Dr. Dienst & Partner, HLB International
3	audalis Treuhand GmbH WPG	14	audalis	42	HLB Schumacher GmbH WPG StBG	12	HLB International
4	Audit GmbH Karlsruhe Stuttgart WPG	19	BWGV-Audit WPG	43	HWS Holding Verwaltungs GmbH WPG StBG	12	HWS
5	AUDITAS GmbH WPG	13	Netzwerk ohne Namen	44	HWS Verwaltungs-GmbH WPG StBG	12	HWS
6	AUREN KG WPG StBG	12	AUREN	45	INTARIA AG WPG StBG RAG	12	INTARIA, Moore Global Network Limited
7	AWADO GmbH WPG StBG	21	Netzwerk ohne Namen	46	KMZ Kullen Müller Zinser Treuhand GmbH WPG StBG	11	UHY International
8	ba audit gmbh WPG	14	ba group	47	KPMG AG WPG	1.005	KPMG International Limited
9	Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Düsseldorf	89	Baker Tilly, Baker Tilly Europe Alliance, Baker Tilly International	48	LKC TREUBEG mbH WPG StBG	13	HLB International, LKC
10	Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Hamburg	19	Baker Tilly, Baker Tilly International	49	Märkische Revision GmbH WPG StBG	16	Netzwerk ohne Namen
11	Baker Tilly GmbH WPG StBG	19	Baker Tilly, Baker Tilly International	50	Mazars Geschäftsführungs-GmbH WPG StBG	54	MAZARS
12	BANSBACH GmbH WPG StBG	53	BANSBACH, Kreston International	51	Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG	134	MAZARS
13	Bavaria Revisions- und Treuhand AG WPG StBG	17	Netzwerk ohne Namen	52	MENOLD BEZLER GmbH WPG StBG	12	MGI worldwide
14	BDO AG WPG	240	BDO International	53	MNT Revision und Treuhand GmbH WPG StBG	15	MNT-Gruppe
15	BeGeKo GmbH WPG	28	BDO International	54	NWPG Treuhand GmbH WPG	12	Netzwerk ohne Namen
16	Breidenbach und Partner PartG mbB WPG StBG	16	Netzwerk ohne Namen	55	PBK Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für das Kreditwesen mbH WPG	11	Netzwerk ohne Namen
17	BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB WPG StBG	20	BW, Moore Global Network Limited	56	PKF Deutschland GmbH WPG	24	PKF Deutschland, PKF International Limited
18	CURACON GmbH WPG	30	Netzwerk ohne Namen	57	PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG Rae	72	PKF Deutschland, PKF International Limited
19	Deloitte GmbH WPG	502	Deloitte Touche Tohmatsu	58	PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH WPG	11	PKF Deutschland, PKF International Limited
20	DGR Deutsche Genossenschafts-Revision WPG GmbH	15	Netzwerk ohne Namen	59	PricewaterhouseCoopers GmbH WPG	843	PricewaterhouseCoopers International
21	DHPG Dr. Harzem & Partner mbB WPG StBG	40	DHPG, NEXIA Deutschland	60	RINKE TREUHAND GMBH WPG StBG	15	ETL-Verbund, RINKE-Gruppe
22	Domus AG WPG-StBG	25	DOMUS Gruppe, Netzwerk ohne Namen, Russell Bedford International	61	RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB WPG StBG	13	RLT-Gruppe
23	DORNBACH GmbH WPG StBG	37	Dornbach-Gruppe	62	Rödl & Partner GmbH WPG StBG	123	Rödl & Partner
24	Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co.KG WPG StBG	15	Netzwerk ohne Namen	63	RSM GmbH WPG StBG	88	RSM International
25	Dr. Dienst & Partner GmbH & Co KG WPG StBG	15	Gruppe Dr. Dienst & Partner, HLB International	64	rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	13	Netzwerk ohne Namen
26	Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG	27	Crowe Global, kleeberg-gruppe	65	RWT Crowe GmbH WPG StBG	28	Crowe Global, RWT-Gruppe
27	Dr. Stückmann und Partner mbB WPG StBG	23	HLB International	66	RWT Dienstleistung und Beratung GmbH WPG StBG	17	Crowe Global, RWT-Gruppe
28	Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG	160	NEXIA International Ltd.	67	RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH WPG StBG	26	Crowe Global, RWT-Gruppe
29	ECOVIS Audit AG WPG	11	ECOVIS International	68	Schneider + Partner GmbH WPG StBG	11	S+P Beratergruppe
30	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH WPG	26	ECOVIS International	69	Solidaris Revisions-GmbH WPG StBG	36	SOLIDARIS
31	Ernst & Young GmbH WPG	755	Ernst & Young Global Ltd.	70	SONNTAG GmbH WPG	13	Moore Deutschland, Moore Global Network Limited, Netzwerk Sonntag & Partner Gruppe
32	ETL AG WPG StBG	52	ETL-Verbund	71	Südwestfalen-Revision GmbH WPG	14	Friebe - Prinz + Partner
33	FALK GmbH & Co KG WPG StBG	35	FALK & Co-Gruppe	72	Treuhand Weser-Ems GmbH WPG	11	HLB International
34	FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	18	FIDES	73	TREUPARTNER GmbH WPG-StBG	12	Gruppe Dr. Dienst & Partner
35	Flick Gocke Schaumburg GmbH WPG	29	Netzwerk ohne Namen	74	UHY Deutschland AG WPG	15	UHY International
36	Freese Feldhaus GmbH WPG	11	Freese & Feldhaus-Gruppe	75	Verhülsdonk & Partner GmbH WPG StBG	12	RSM International, Verhülsdonk Gruppe
37	GBZ Revisions und Treuhand AG WPG	11	Netzwerk ohne Namen	76	W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG WPG	11	W+ST Gruppe
38	Grant Thornton AG WPG	158	Grant Thornton International Ltd., Warth & Klein Grant Thornton				
39	Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB WPG	11	HLB International				

Pos.	Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen	Tätige WP/vBP*	Netzwerk
		31.12.2021	
1	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	48	BWGV-Audit WPG
2	DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.	16	Netzwerk ohne Namen
3	Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.	116	Netzwerk ohne Namen
4	Genossenschaftsverband Bayern e.V. Prüfungsverband	39	Netzwerk ohne Namen
5	Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.	15	Netzwerk ohne Namen
6	Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes	11	Netzwerk ohne Namen
7	Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg	13	Netzwerk ohne Namen
8	VdW Bayern Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e.V. Gesetzlicher Prüfungsverband	11	Netzwerk ohne Namen
9	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. Prüfungsverband	12	Netzwerk ohne Namen

* Aus Vereinfachungsgründen wurden Doppel- oder Mehrfachstätigkeiten von natürlichen Personen bei verschiedenen WPG sowie Genossenschaftsverbänden und Prüfungsstellen nicht herausgerechnet.

tigt. Gemeinschaftsprüfungen oder Jahres- und Konzernabschlussprüfungen durch unterschiedliche Abschlussprüfer werden beiden Beteiligten jeweils als ein Mandat zugeordnet.

Um eine einheitliche und verlässliche Datenbasis zu schaffen, stellen die Auswertungen der WPK auf **im Berichtsjahr nachweislich beendete Abschlussprüfungen** ab.

Das Zahlenwerk zu § 316a HGB-Prüfern führt ausschließlich Prüfungen von WP und WPG auf. Angaben zu genossenschaftlichen Prüfungsverbänden sowie zu Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände und deren § 316a HGB-Mandaten werden lediglich nachrichtlich aufgeführt.

// Untersuchungsergebnisse zur Anzahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen und der prüfenden WP-Praxen

Circa 518.000 Abschlüsse sind im Jahr 2021 im Bundesanzeiger offen gelegt worden. Der WPK wurden vom Betreiber des Bundesanzeigers im Wege eines automatisierten Abrufverfahrens die Abschlüsse übermittelt, bei denen eine gesetzliche Abschlussprüfung stattgefunden hat. Insgesamt wurden in 2021 circa 49.000 von den Mitgliedern der WPK auf handelsrechtlicher Grundlage geprüfte Abschlüsse bekannt. Mithin stellt die vorliegende Analyse nur einen Ausschnitt aus den Mandatsverteilungen im gesamten Wirtschaftsprüfungsmarkt dar.

Zwischen 2019 und 2021 hat sich die Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen wie in **Tabelle 9** dargestellt entwickelt.

Im Berichtsjahr existieren im Sinne dieser Untersuchung insgesamt **2.948 dem Kapitalmarkt nahe stehende Unternehmen**. Nicht erfasst sind im Bereich der kapitalmarktorientierten Unternehmen nach § 264d HGB in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils vier Kreditinstitute, die von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden oder von Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände geprüft werden. Darüber hinaus gibt es etwa 1.250 CRR-Kreditinstitute in der Rechtsform einer Genossenschaft oder einer Sparkasse, für deren Prüfungen die jeweili-

gen genossenschaftlichen Prüfungsverbände oder Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände zuständig sind. Diese Unternehmen werden im Rahmen dieser Untersuchung ebenfalls nicht berücksichtigt.

Aus der Gesamtzahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen konnten die **Abschlussprüfer von 2.654 Unternehmen** festgestellt werden. Bei 294 Unternehmen ist dies nicht gelungen. Hauptursache hierfür sind fehlende oder unvollständige Offenlegungen. Des Weiteren finden vielfach aufgrund der Größerkriterien keine Prüfungen statt, zum Beispiel bei Freiverkehrsunternehmen, es liegen Befreiungen nach § 264 Abs. 3 HGB vor oder es werden in dem betreffenden Berichtsjahr keine Prüfungen beendet.

Die Ergebnisse der Verteilung der Mandate auf WP-Praxen in den Jahren 2019 bis 2021 werden in **Tabelle 10** dargestellt.

Im Ergebnis werden **im Jahr 2021 2.656 Mandate von 402 verschiedenen WP-Praxen geprüft (2020: 415 WP-Praxen mit 2.644 Mandaten; 2019: 430 WP-Praxen mit 2.626 Mandaten)**. Darin enthalten sind **978 Mandate von Unternehmen im Sinne von § 316 a HGB (2020: 991; 2019: 1.012)** die von **59 WP-Praxen (2020: 63; 2019: 68)** geprüft worden sind.

Im Jahr 2021 sind aus der Gesamtzahl der 546 prüfenden WP-Praxen 144 herauszurechnen, weil ihre Mandate über mehr als ein Marktsegment verteilt sind. Bei zwei Unternehmen werden im Berichtsjahr jeweils zwei Abschlussprüfungen von zwei verschiedenen WP-Praxen abgeschlossen.

Im Segment der Freiverkehrsunternehmen (ohne Branchenzuordnung) haben in 2021 103 WP-Praxen 247 Mandate geprüft. 132 sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute mit feststellbarem Abschlussprüfer werden von 47 WP-Praxen geprüft. Bei sonstigen Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds können 177 Mandate 31 WP-Praxen zugeordnet werden. Weiterhin hat die WPK 993 Mandate bei Finanzdienstleistungsinstituten ausgewertet. Dabei ergibt sich, dass in diesem Bereich 274 WP-Praxen tätig sind. Schließlich werden 129 Investmentgesellschaften von 32 verschiedenen Abschlussprüfern geprüft.

// Untersuchungsergebnisse zu Mandatsanteilen bei Prüfungen der dem Kapitalmarkt nahe stehenden sonstigen Unternehmen

Darüber hinaus hat die WPK erstmals die Verteilung der Anzahl der Prüfungsmandate bei den dem Kapitalmarkt nahe stehenden sons-

Grafik 2: Mandatsanteile bei den dem Kapitalmarkt nahe stehenden sonstigen Unternehmen

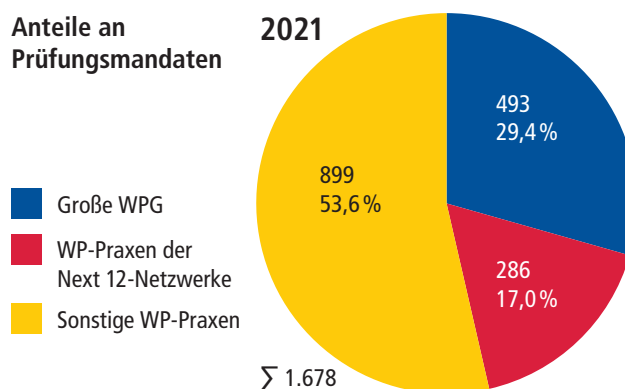


Tabelle 9: Anzahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen			
Berichtsjahr	2021	2020	2019
1. Unternehmen im Sinne von § 316a HGB			
1.1. Kapitalmarktorientierte Unternehmen nach § 264 d HGB	522	535	536
1.2. CRR-Kreditinstitute nach § 1 Abs. 3 d Satz 1 KWG	165	171	188
1.3. Versicherungsunternehmen nach Art. 2 Abs. 1 Richtlinie 91/674/EWG	334	344	343
Unternehmen von öffentlichem Interesse	1.021	1.050	1.067
2. Sonstige Unternehmen			
2.1. Freiverkehrsunternehmen (ohne Branchenzuordnung)	310	312	344
2.2. sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute	152	147	123
2.3. sonstige Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds	234	239	239
2.4. Finanzdienstleistungsinstitute	1.087	1.124	1.120
2.5. Investmentgesellschaften	144	140	138
Sonstige Unternehmen	1.927	1.962	1.964
Anzahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen	2.948	3.012	3.031

tige Unternehmen (vgl. Pos. 2.1. bis 2.5. in den Tabellen 9 und 10) untersucht. Dabei werden die Mandatsanteile auf große WPG, auf Next 12-Netzwerkgesellschaften und auf sonstige WP-Praxen aufgeteilt (zur jeweiligen Definition vgl. Teil 1). Die Ergebnisse lassen sich **Grafik 2** entnehmen.

Im Ergebnis werden 53,6% der Mandate in diesem Marktsegment von sonstigen WP-Praxen geprüft. Die weiteren Anteile entfallen mit 29,4% auf große WPG und mit 17,0% auf WP-Praxen der Next 12-Netzwerke (zur Mandatsverteilung bei kapitalmarktorientierten Unternehmen wird auf Grafik 4 in Teil 3 der Untersuchung verwiesen). Damit wird die große Bedeutung der kleineren WP-Praxen bei der Abschlussprüfung von Unternehmen, die nicht als Unternehmen von öffentlichem Interesse anzusehen sind, deutlich.

// Zusammenfassung

Im Ergebnis verteilen sich im Jahr 2021 **2.656 ausgewertete Mandate** auf insgesamt **402 verschiedene WP-Praxen** (2020: 415

WP-Praxen mit 2.644 Mandaten; 2019: 430 WP-Praxen mit 2.626 Mandaten). Derzeit werden **978 Mandate von Unternehmen im Sinne von § 316a HGB** (2020: 991; 2019: 1.012) von **59 WP-Praxen** (2020: 63; 2019: 68) geprüft. 53,6% der Abschlussprüfungen von dem Kapitalmarkt nahe stehenden sonstigen Unternehmen, die keine Unternehmen im Sinne von § 316a HGB sind, werden von sonstigen WP-Praxen durchgeführt.

Teil 3 Abschlussprüferhonorare und externe Rotation bei kapitalmarktorientierten Unternehmen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist eine aggregierte Aufstellung der bei den Prüfungen kapitalmarktorientierter Unternehmen im Sinne von § 264 d HGB berechneten Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsgebieten sowie der dabei auf große WPG, auf Next 12-Netzwerke und auf sonstige WP-Praxen entfallenden Anteile. Darüber hinaus werden die zwischen den Jahren 2020 und 2021 stattgefundenen Prüferwechsel in diesem Bereich untersucht.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu Abschlussprüferhonoraren entnimmt die WPK nahezu ausschließlich den Pflichtpublikationen von Jahres- und Konzernabschlüssen im Bundesanzeiger. Gemäß §§ 285 Nr. 17, 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB sind die von dem Abschlussprüfer für das Ge-

Tabelle 10: Anzahl der prüfenden WP-Praxen

Segmente	Zahl der prüfenden WP-Praxen			Mandate mit feststellbarem Abschlussprüfer			Mandate ohne feststellbaren Abschlussprüfer			Gesamtzahl der Mandate		
	2021	2020	2019	2021	2020	2019	2021	2020	2019	2021	2020	2019
1. Unternehmen von öffentlichem Interesse	59	63	68	978	991	1.012	45	60	55	1.023	1.051	1.067
2.1. Freiverkehrsunternehmen (ohne Branchenzuordnung)	103	105	103	247	231	236	63	82	109	310	313	345
2.2. sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute	47	42	36	132	121	97	20	26	26	152	147	123
2.3. sonstige Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds	31	28	20	177	161	122	57	78	117	234	239	239
2.4. Finanzdienstleistungsinstitute	274	286	310	993	1.015	1.038	94	109	82	1.087	1.124	1.120
2.5. Investmentgesellschaften	32	34	33	129	125	121	15	15	17	144	140	138
Zwischensumme	546	558	570	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon: Mehrfachzählung aufgrund der Zuordnung in mehrere Segmente	144	143	140	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	402	415	430	2.656	2.644	2.626	294	370	406	2.950	3.014	3.032
davon: Doppelzählung												
▸ wegen Joint Audit	–	–	–	0	1	1	–	–	–	0	1	1
▸ wegen abweichendem Jahres- und Konzernabschlussprüfer	–	–	–	0	1	0	–	–	–	0	1	0
▸ wegen Abschlussprüfung mehrerer Geschäftsjahre	–	–	–	2	0	0	–	–	–	2	0	0
Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen	–	–	–	2.654	2.642	2.625	294	370	406	2.948	3.012	3.031

schäftsjahr berechneten Gesamthonorare im Anhang beziehungsweise Konzernanhang anzugeben, jeweils für

- a) Abschlussprüfungsleistungen,
- b) andere Bestätigungsleistungen,
- c) Steuerberatungsleistungen und
- d) sonstige Leistungen.

Methodisch werden die Daten nach diesen Tätigkeitsbereichen gesondert erfasst und sodann aggregiert. Vornehmlich dienen dabei die Angaben in den veröffentlichten Konzernabschlüssen der kapitalmarktorientierten Unternehmen als Datengrundlage. Bei Unternehmen, die nicht zur Konzernrechnungslegung verpflichtet sind, greift die WPK auf die Angaben in den veröffentlichten Jahresabschlüssen zurück. Methodisch wird auf das Honorar des inländischen Abschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB abgestellt. Insgesamt werden im Berichtsjahr die geprüften Abschlüsse von 455 Unternehmen (2020: 465; 2019: 468) betrachtet.

Bei Einbeziehung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens, welches selbst ein Unternehmen von öffentlichem Interesse darstellt, werden nur Honorare des obersten Mutterunternehmens berücksichtigt. So werden Doppelerfassungen vermieden. Soweit Gemeinschaftsprüfungen bekannt werden, werden die Honorare aufgeteilt und dem jeweiligen Gemeinschaftsprüfer zugerechnet.

Auch in diesem Untersuchungsteil wird zwischen großen WPG, Next 12-Netzwerken und sonstigen WP-Praxen unterschieden (zur jeweiligen Definition vgl. Teil 1).

Die WPK hat zudem die zwischen den Jahren 2020 und 2021 stattgefundenen Prüferwechsel bei Abschlussprüfungen kapitalmarktorientierter Unternehmen analysiert. Die Datengrundlage hierfür ist identisch mit derjenigen, die auch für die Bestimmung der Abschlussprüferhonorare verwandt wird.

Methodisch wird die Richtung der Prüferwechsel nach der Zugehörigkeit der Abschlussprüfer zur jeweiligen Gruppe bestimmt, das heißt: Vier große WPG (=groß), Next 12-Netzwerkgesellschaften (=mittel) oder sonstige WP-Praxen (=klein). Das Volumen der Prüfungs- und Gesamtleistungen, welches mit diesen Prüferwechseln verbunden ist, wird jeweils zugeordnet.

// Untersuchungsergebnisse zu Abschlussprüferhonoraren

Bei den im Berichtszeitraum untersuchten Jahres- und Konzernabschlüssen verteilen sich die Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern wie in **Grafik 3** dargestellt.

Bei den großen WPG ist der Anteil der Abschlussprüfungsleistungen am Gesamthonorar niedriger als bei den Next 12-Netzwerkgesellschaften. Zudem ist erkennbar, dass der Anteil der Nicht-Prüfungsleistungen sowohl bei den großen WPG als auch bei den Next 12-Netzwerk-

gesellschaften stetig abgenommen hat. Bei den sonstigen WP-Praxen schwankt der Anteil der Abschlussprüfungsleistungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die anderen Bestätigungsleistungen, die als prüfungsnahen Leistungen anzusehen sind, den zweitgrößten Anteil an den Gesamthonoraren einnehmen. Anzumerken ist ferner, dass im Hinblick auf die Regelungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) die Steuerberatungsleistungen künftig entfallen werden.

Im Jahr 2021 werden durchschnittlich 78,3 % (2020: 75,4 %; 2019: 74,9 %) der gesamten Honorare aus den für Abschlussprüfungsleistungen berechneten Honoraren erzielt. Umgekehrt bedeutet dies, dass die Nicht-Abschlussprüfungsleistungen in 2021 21,7 % (2020: 24,6 %; 2019: 25,1 %) betragen haben und damit eine weiterhin sinkende Tendenz aufzeigen.

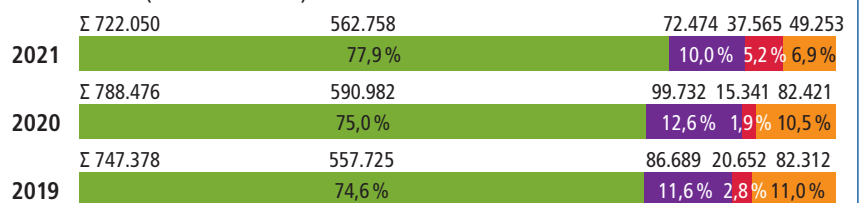
Die Verteilungen der Anzahl der Prüfungsmandate, der Honorare für Abschlussprüfungsleistungen und der Gesamthonorare auf große WPG, auf Next 12-Netzwerkgesellschaften und auf sonstige WP-Praxen lassen sich der nachstehenden **Grafik 4** entnehmen.

Legt man die Mandatszahl zugrunde, so werden 64,4 % (2020: 67,1 %; 2019: 66,9 %) der kapitalmarktorientierten Unternehmen von großen WPG, 27,9 % (2020: 24,9 %; 2019: 25,0 %) von Next 12-Netzwerken sowie 7,7 % (2020: 8,0 %; 2019: 8,1 %) von sonstigen WP-Praxen geprüft. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine leichte Verschiebung der Mandatsverteilung zugunsten der Gruppe der Next 12-Netzwerkgesellschaften erkennbar.

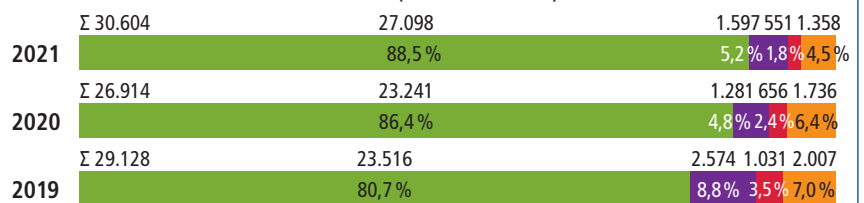
Bei den für Abschlussprüfungsleistungen berechneten Honoraren beträgt der Anteil der großen WPG 94,9 % (2020: 95,6 %; 2019:

Grafik 3: Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern bei Jahres- und Konzernabschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen

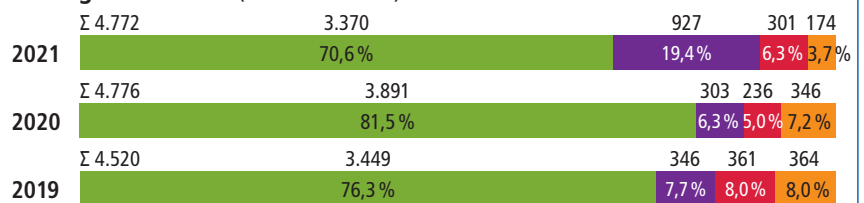
Große WPG (Honorare in T€)



WP-Praxen der Next 12-Netzwerke (Honorare in T€)

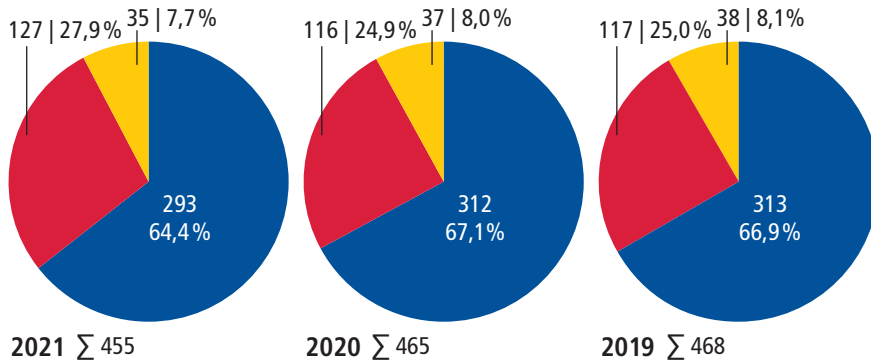


Sonstige WP-Praxen (Honorare in T€)

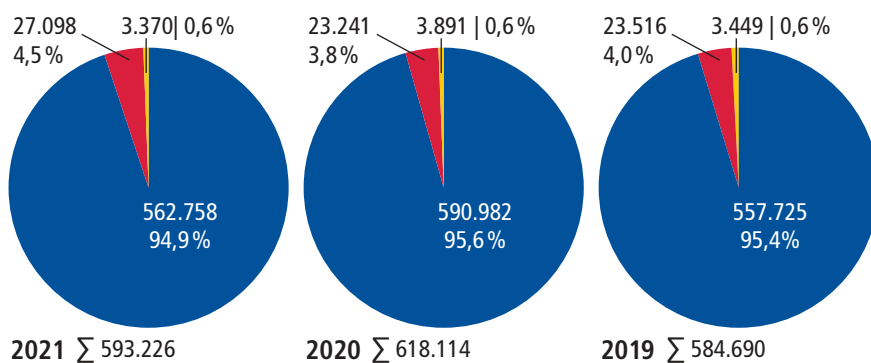


Grafik 4: Abschlussprüferhonorare unterteilt nach großen WPG, WP-Praxen der Next 12-Netzwerke sowie sonstigen WP-Praxen bei Jahres- und Konzernabschlüssen kapitalmarkt-orientierter Unternehmen

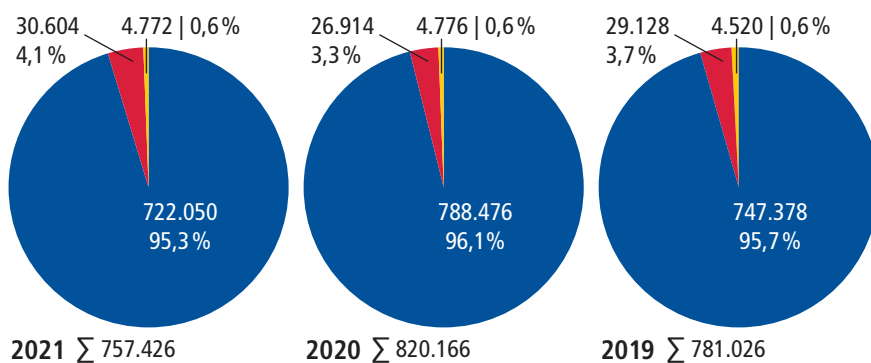
Anteil an den Prüfungsmandaten



Prüfungsleistungen (in T€)



Gesamthonorarar (in T€)



■ Große WPG ■ WP-Praxen der Next 12-Netzwerke ■ Sonstige WP-Praxen

Bei den Gesamthonoraren der großen WPG liegt deren Anteil auf einem gegenüber dem Vorjahr leicht gesunkenen Niveau von 95,3 % (2020: 96,1 %; 2019: 95,7 %). Die übrigen Honoraranteile verteilen sich mit 4,1 % (2020: 3,3 %; 2019: 3,7 %) auf WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und mit 0,6 % (2020: 0,6 %; 2019: 0,6 %) auf sonstigen WP-Praxen.

// Untersuchungsergebnisse zur externen Rotation

Bei der Analyse der in 2020 und in 2021 beendeten Abschlussprüfungen ergeben sich **55 Prüferwechsel** bei kapitalmarkt-orientierten Unternehmen. Damit hat bei einer Grundgesamtheit von 455 Kapitalmarkt-Unternehmen in 12,1 % der Fälle eine externe Rotation stattgefunden.

Im Hinblick auf die Anzahl der Prüfungsmandate ergibt sich die in **Tabelle 11** dargestellte Aufteilung.

Die überwiegende Mehrzahl der Prüferwechsel, nämlich 32 (7,0%), findet in der Gruppe der „Big Four“-Gesellschaften untereinander statt. Davon betreffen zehn Wechsel wiederum Prüfungen bei HDAX-Unternehmen (sieben DAX- und drei MDAX-Unternehmen). Sieben Prüfungen (1,5%) verbleiben innerhalb der Gruppe der Next 12-Netzwerkgesellschaften, drei Prüfungen (0,7%) innerhalb der Gruppe kleiner WP-Praxen. Ansonsten haben sieben Abschlussprüfungen (1,5%) von oben nach unten rotiert (blau markierte Felder); bei sechs Prüfungen (1,3%) ist eine Rotation von unten nach oben erkennbar (gelb markierte Felder). Die Abschlussprüfungen wechseln somit in beide Richtungen. Dies entspricht auch den Untersuchungsergebnissen der WPK aus den Vorjahren.

Etwa 118.413 T€ mit 20,0% des Volumens an den gesamten Prüfungsleistungen bleibt bei externen Rotationen in der Gruppe der großen vier WPG. Davon sind 90.826 T€ den Abschlussprüfungsleistungen bei HDAX-Unternehmen zuzurechnen. Das Volumen der

95,4%). Der Honoraranteil der WP-Praxen der Next 12-Netzwerke beträgt derzeit 4,5% (2020: 3,8%; 2019: 4,0%) und der Anteil der sonstigen WP-Praxen 0,6% (2020: 0,6%; 2019: 0,6%). In diesem Bereich ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine leichte Erhöhung des Anteils zugunsten der Gruppe der Next 12-Netzwerkgesellschaften.

Insgesamt werden bei den in 2021 beendeten Abschlussprüfungen kapitalmarkt-orientierter Unternehmen Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von circa 593 Mio. EUR (2020: 618 Mio. Euro; 2019: 585 Mio. Euro) und Honorare für Nicht-Prüfungsleistungen in Höhe von etwa 164 Mio. Euro (2020: 202 Mio. Euro; 2019: 196 Mio. Euro) erzielt.

Prüfungsleistungen, welches von oben nach unten geht (blau markierte Felder), beträgt 710 T€ (0,1%); umgekehrt fließen 652 T€ (0,1%) an Prüfungsleistungen von unten nach oben (gelb markierte Felder).

Dieses Ergebnis wird in **Tabelle 12** dargestellt. Das Volumen der Gesamtleistungen, welches mit den Prüferwechseln zusammenhängt, zeigt **Tabelle 13**.

Im Rahmen der Prüferwechsel entfallen 182.920 T€ (24,2%) der Gesamthonorare auf die Gruppe der großen WPG. Darin enthalten sind 147.311 T€ Gesamtleistungen bei den HDAX-Unternehmen. Das Volumen an Gesamtleistungen, welches von unten nach oben wechselt (gelb

Tabelle 11: Prüferwechsel 2020/2021 – Anzahl der Prüfungsmandate

nach	von						Summe	
	groß		mittel		klein		abs.	in %*
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*		
groß	32	7,0	0	0,0	0	0,0	32	7,0
mittel	6	1,3	7	1,5	6	1,3	19	**4,2
klein	1	0,2	0	0,0	3	0,7	4	0,9
Summe	39	**8,6	7	1,5	9	2,0	55	12,1

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die Grundgesamtheit von 455 Prüfungsmandaten.
** Rundungsdifferenz

Tabelle 12: Prüferwechsel 2020/2021 – Honorare für Prüfungsleistungen (in T€)

nach	von						Summe	
	groß		mittel		klein		abs.	in %*
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*		
groß	118.413	20,0	0	0,0	0	0,0	118.413	20,0
mittel	660	0,1	774	0,1	652	0,1	2.086	**0,4
klein	50	0,0	0	0,0	184	0,0	234	0,0
Summe	119.123	20,1	774	0,1	836	0,1	120.733	20,4

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die insgesamt erzielten Honorare für Prüfungsleistungen von 593.226 T€. ** Rundungsdifferenz

Tabelle 13: Prüferwechsel 2020/2021 – Gesamthonorare (in T€)

nach	von						Summe	
	groß		mittel		klein		abs.	in %*
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*		
groß	182.920	24,2	0	0,0	0	0,0	182.920	24,2
mittel	747	0,1	814	0,1	683	0,1	2.244	0,3
klein	50	0,0	0	0,0	184	0,0	234	0,0
Summe	183.717	24,3	814	0,1	867	0,1	185.398	24,5

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die insgesamt erzielten Gesamthonorare von 757.426 T€.

markierte Felder), beträgt 683 T€ (0,1 %). In die umgekehrte Richtung (blau markierte Felder) wechseln Gesamtleistungen von 797 € (0,1 %).

// Zusammenfassung

Die gesamten Honorare für die bei kapitalmarktorientierten Unternehmen erbrachten Tätigkeiten belaufen sich im Berichtsjahr auf etwa 757 Mio. Euro. Davon entfallen auf Honorare für Abschlussprüfungsleistungen circa 593 Mio. Euro und auf Honorare für Nicht-Abschlussprüfungsleistungen circa 164 Mio. Euro. Damit stellen **durchschnittlich 21,7 % (2020: 24,6 %; 2019: 25,1 %)** der Gesamthonorare **Honorare für Nicht-Abschlussprüfungsleistungen** dar, die damit eine weiterhin sinkende Tendenz zeigen.

Bei den Honoraren ist eine sehr hohe Konzentration auf die vier großen WPG festzustellen. Deren Anteil sowohl an den Prüfungsleistungen als auch an den Gesamthonoraren liegt im Jahresvergleich durchgängig bei über 95 %. **Der Anteil der Nicht-Prüfungsleistungen an den Gesamtleistungen hat sowohl bei den großen WPG als auch bei den Next 12-Netzwerkgesellschaften stetig abgenommen.**

Insgesamt hat die WPK zwischen den Jahren 2020 und 2021 55 Prüferwechsel bei kapitalmarktorientierten Unternehmen festgestellt. In 32 Fällen findet eine Rotation in der Gruppe der „Big Four“-Gesellschaften untereinander statt. Darin enthalten sind

auch zehn HDAX-Unternehmen. Zehn Mandate bleiben innerhalb der Gruppen von Gesellschaften mittlerer und kleiner Größe.

In sechs Fällen wird von einer kleineren zu einer größeren WP-Praxis gewechselt. Hingegen haben sieben Abschlussprüfungsmandate von einer größeren hin zu einer kleineren Einheit rotiert. Es bestätigt sich auch in diesem Jahr, dass die Abschlussprüfungen in beide Richtungen wechseln.

Teil 4

Abschlussprüfungsleistungen und Gesamtumsätze der § 316 a HGB-Praxen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist es, die Abschlussprüfungsleistungen und die Gesamtumsätze von § 316 a HGB-Prüfern anhand der veröffentlichten Transparenzberichte darzustellen.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu den Umsätzen und deren Aufgliederung werden den in den Jahren 2021 und 2022 veröffentlichten Transparenzberichten der deutschen WP-Praxen entnommen (zur Entwicklung auf europäischer Ebene vgl. Bericht der Europäischen Kommission – Entwicklungen auf dem EU-Markt für Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 28. Januar 2021). Die WPK stellt der interessierten Öffentlichkeit auf ihrer Webseite eine Linkliste zu den betreffenden Webseiten der einzelnen WP-Praxen zur Verfügung.

Die Pflicht zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts ergibt sich aus Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Danach haben WP oder WPG, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, jährlich spätestens vier Monate nach Geschäftsjahresende einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Der Gesamtumsatz ist dabei nach den Anforderungen von Art. 13 Abs. 2 Buchstabe k) i) bis iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 aufzuschlüsseln.

Methodisch werden in diesem Bericht die in Art. 13 Abs. 2 Buchstabe k), i) und ii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 aufgeführten Einnahmen als Abschlussprüfungsleistungen zusammengefasst. Die Kategorien iii) und iv) des Art. 13 Abs. 2 Buchstabe k) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 werden den Nichtprüfungsleistungen zugeordnet.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind der WPK im Berichtsjahr insgesamt 77 Transparenzberichte bekannt geworden (Vorjahr: 85). Davon haben 57 WP und WPG, bei denen das Geschäftsjahresende jeweils im Kalenderjahr 2021 lag, ihre Transparenzberichte pflichtgemäß in 2021 oder in 2022 veröffentlicht (Vorjahr: 63). In der Gesamtzahl enthalten sind zudem 19 Transparenzberichte von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden oder Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände (Vorjahr: 19). Zusätzlich wird ein Transparenzbericht auf freiwilliger Basis von einer WP-Praxis ver-

Tabelle 14: Gesamtumsätze der § 316 a HGB-Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Quelle: Transparenzberichte 2021/2022)

Pos.	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Umsätze (in T €)					
		Abschlussprüfungsleistungen		Nichtprüfungsleistungen		Gesamtumsätze	
		Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr
1	PricewaterhouseCoopers GmbH WPG	456.800	467.200	1.697.500	1.782.600	2.154.300	2.249.800
2	KPMG AG WPG	428.000	478.000	1.394.000	1.311.000	1.822.000	1.789.000
3	Ernst & Young GmbH WPG	381.700	325.700	1.598.300	1.724.400	1.980.000	2.050.100
4	Deloitte GmbH WPG	161.000	139.000	827.000	930.000	988.000	1.069.000
5	Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG	49.151	44.529	63.162	52.941	112.313	97.470
6	BDO AG WPG	45.576	42.269	176.667	175.419	222.243	217.688
7	Rödl & Partner GmbH WPG StBG	40.439	37.996	70.997	65.227	111.436	103.223
8	Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG	37.596	37.922	140.192	120.164	177.788	158.086
9	Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Düsseldorf	32.471	29.825	39.599	39.719	72.070	69.544
10	Grant Thornton AG WPG	31.649	27.248	125.338	104.315	156.987	131.563
11	RSM GmbH WPG StBG	20.300	18.300	68.200	60.700	88.500	79.000
12	PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe	15.281	11.668	41.788	48.437	57.069	60.105
13	BANSBACH GmbH WPG StBG	9.816	9.977	30.059	27.763	39.875	37.740
14	FALK GmbH & Co KG WPG StBG*	7.129	7.371	31.829	29.871	38.958	37.242
15	FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	6.077	6.641	21.624	20.676	27.701	27.317
16	Domus AG WPG-StBG	4.980	4.738	9.269	9.342	14.249	14.080
17	Breidenbach und Partner PartG mbB WPG StBG	3.150	3.507	10.155	9.657	13.305	13.164
18	BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB WPG StBG	3.074	3.514	15.332	13.607	18.406	17.121
19	Märkische Revision GmbH WPG StBG	2.914	2.906	10.020	8.768	12.934	11.674
20	AWADO GmbH WPG StBG	2.147	1.982	22.071	16.743	24.218	18.725
ab 21	übrige § 316 a HGB-Prüfer	33.390	53.218	75.574	92.551	108.964	145.769
	Gesamtsumme:	1.772.640	1.753.511	6.468.676	6.643.900	8.241.316	8.397.411

* freiwilliger Transparenzbericht

Tabelle 15: Gesamtumsätze der § 316 a HGB-Genossenschaftsverbände und § 316 a HGB-Prüfungsstellen (Quelle: Transparenzberichte 2021/2022)

Pos.	Genossenschaftsverband/Prüfungsstelle	Umsätze (in T €)					
		Abschlussprüfungsleistungen		Nichtprüfungsleistungen		Gesamtumsätze	
		Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr
1	Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.	61.420	70.470	94.450	84.566	155.870	155.036
2	Genossenschaftsverband Bayern e.V. Prüfungsverband	24.839	25.205	10.715	9.014	35.554	34.219
3	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	22.269	24.564	36.411	36.407	58.680	60.971
4	Sparkassenverband Westfalen-Lippe Prüfungsstelle	13.985	13.851	1.860	1.842	15.845	15.693
5	Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern	12.464	12.361	2.955	2.577	15.419	14.938
6	Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes	11.898	10.707	1.859	1.331	13.757	12.038
7	Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg	11.328	11.504	2.963	3.221	14.291	14.725
8	Ostdeutscher Sparkassenverband Prüfungsstelle	11.102	11.609	1.792	1.918	12.894	13.527
9	Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes	10.789	10.301	1.262	900	12.051	11.201
10	Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.	7.896	7.946	8.038	7.869	15.934	15.815
ab 11	übrige § 316 a HGB-Prüfer	31.364	31.553	8.461	7.504	39.825	39.057
	Gesamtsumme:	219.354	230.071	170.766	157.149	390.120	387.220

öffentlich, die keine Abschlussprüfung bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt hat (Vorjahr: 3).

Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit werden lediglich die zwanzig umsatzstärksten WPG dargestellt. Die Sortierung erfolgt dabei nach Höhe der Abschlussprüfungsleistungen. Damit soll eine Fokussierung der Analyse auf das Kerngeschäft der Abschlussprüfung erreicht werden. Die jeweiligen Nichtprüfungsleistungen und Gesamtumsätze werden zusätzlich ausgewiesen. Die zehn umsatzstärksten genossenschaftlichen Prüfungsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände werden gesondert dargestellt.

// Untersuchungsergebnisse

Gemäß der untersuchten Transparenzberichte verteilen sich die Gesamtumsätze bei den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie in **Tabelle 14** dargestellt. Die entsprechenden Angaben zu genossenschaftlichen Prüfungsverbänden und zu Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände finden sich in **Tabelle 15**.

// Zusammenfassung

Sowohl hinsichtlich der Abschlussprüfungsleistungen als auch der Nichtprüfungsleistungen erzielen PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, KPMG AG WPG und Ernst & Young GmbH WPG mit Abstand die höchsten Umsätze auf dem Wirtschaftsprüfungsmarkt, gefolgt von Deloitte GmbH WPG. Bei den dem mittleren Segment zuzuordnenden WPG ist es zu geringfügigen Veränderungen in der Reihenfolge gekommen.

Darüber hinaus werden die in den Transparenzberichten angegebenen Finanzinformationen aggregiert. Hierbei ist als Ergebnis festzuhalten, dass die **§ 316 a HGB-Praxen im Berichtsjahr Gesamtumsätze in Höhe von circa 8,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,8 Mrd. Euro) erzielt haben. Davon entfallen circa 2,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,0 Mrd. Euro) auf Abschlussprüfungsleistungen.**

Als Ansprechpartner zu diesem Bericht steht Ihnen im Wirtschaftsprüferhaus in Berlin Herr Förster zur Verfügung, Telefon +49 30 726161-272. ri/fö